

FAQ Terminvergabe

Allgemeine Fragen und Antworten zur Corona-Impfung

Sie möchten einen Impftermin?

Eine Terminvermittlung ist über die kostenlose Rufnummer 0800 116 117 01 möglich. Bitte beachten Sie, dass diese Rufnummer zurzeit stark frequentiert wird und es zu Wartezeiten kommt. Als Alternative steht Ihnen auch die 116 117 als Telefonnummer zur Verfügung. Alternativ ist die Terminvermittlung online über termin.corona-impfung.nrw möglich.

Sind keine Termine mehr buchbar?

Es kann vorkommen, dass wir für einzelne Impfzentren vorübergehend keine freien Termine als verfügbar darstellen können. Entsprechend der vom Land NRW uns zu gesicherten Kontingente an sicher vorhandenem Impfstoff für Erst- und Zweitimpfung werden Impftermine über den Tag verteilt zur Verfügung gestellt. Es werden fortwährend neue Termine im System eingestellt.

Wie können Privatversicherte einen Impftermin bekommen?

Zwischen gesetzlich Krankenversicherten und Privatversicherten wird in diesem Fall kein Unterschied gemacht.

Ich bin über 80 Jahre alt, nicht mehr mobil und kann deshalb kein Impfzentrum aufsuchen. Wo kann ich geimpft werden?

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein arbeitet aktuell an entsprechenden Konzepten. Diese sollen es ermöglichen, Menschen, die kein Impfzentrum besuchen können, im eigenen Zuhause zu impfen. Einen genauen Zeitpunkt wann das möglich sein wird, können wir Ihnen zurzeit leider noch nicht nennen. Wir arbeiten daran, dass dies so bald wie möglich machbar ist.

Sind die Impfzentren an Feiertagen wie Ostermontag und Pfingstmontag offen?

Ja.

Ich wohne im benachbarten Ausland, habe also keine deutsche Postleitzahl. Wie komme ich trotzdem an einen Impftermin?

Anrufer aus dem Ausland können einen Impftermin telefonisch unter folgender Nummer vereinbaren: +49 203 7140 90 90.

Sie müssen aber bei einer deutschen Krankenversicherung versichert sein.

Die Buchung über das Online-Portal ist nicht möglich, da hier Termine für die entsprechenden Impfzentren anhand der Postleitzahl vergeben werden.

FAQ Terminvergabe

Wie erhalte ich meine Impfunterlagen nach der telefonischen Anmeldung?

Sie erhalten Ihre Impfunterlagen per Post. In der Regel kommen diese fünf Werktage nach der telefonischen Terminvereinbarung bei Ihnen zu Hause an.

Ich habe die Unterlagen nach meiner telefonischen Terminvereinbarung nicht rechtzeitig vor meinem Termin erhalten. Darf ich nun trotzdem zu meinem Termin ins Impfzentrum kommen?

Wenn Ihre Unterlagen nach einer telefonischen Terminvereinbarung vor Ihrem Termin nicht angekommen sind, lassen Sie sich bitte Ihren Termin erneut über die Hotline unter 0800 116 117 01 oder 116 117 bestätigen. Wenn Ihr Termin dort bestätigt und somit korrekt gebucht wurde, können Sie mit Ihrem Personalausweis zum Termin ins Impfzentrum kommen. Kann der Termin bei der Hotline nicht bestätigt werden, vereinbaren Sie sofort im Gespräch mit der Hotline einen neuen.

Um den Prozess vor Ort zu beschleunigen, bitten wir Sie nach Möglichkeit, die drei Dokumente Einwilligungserklärung, Anamnesebogen und Aufklärungsmerkblatt doppelt auszudrucken und ausgefüllt mitzubringen. Eine Version ist für Ihre Unterlagen und eine für den Verbleib im Impfzentrum bestimmt.

Die Unterlagen finden Sie auf der folgenden Website. Zur Info: Der Anamnesebogen ist im Einwilligungsbogen enthalten.

www.zusammengegencorona.de/downloads/#mediafilter=corona-schutzimpfung

Ist Ihnen das nicht möglich, können Sie nur mit dem Personalausweis ins Impfzentrum kommen. Die Unterlagen werden dann vor Ort ausgedruckt.

Welche Unterlagen sind zwingend zum Impftermin mitzubringen?

- Terminbestätigung
- Lichtbildausweis

Wichtig: Bitte bringen Sie, falls vorhanden, ihren Impfausweis mit

Nicht zwingend erforderlich sind die folgenden Unterlagen (allerdings beschleunigt das Mitbringen der bereits vorher ausgefüllten Unterlagen den Prozess im Impfzentrum):

- bereits unterschriebene und ausgefüllte Einverständniserklärung (Achtung: nur für den ersten Termin!) und Anamnesebögen (bei beiden Terminen)
- falls vorhanden: medizinische Unterlagen wie Herzpass, Diabetikerausweis oder Medikamentenliste

Ich besitze keinen Drucker, um die Unterlagen auszudrucken. Was kann ich tun?

Um den Impfprozess vor Ort zu beschleunigen, bitten wir Sie nach Möglichkeit, die Dokumente bei Verwandten oder Bekannten auszudrucken. Sollten Sie keine Möglichkeit haben, die Unterlagen auszudrucken, können Sie die Terminbestätigung auf einem Smartphone, Tablet oder sonstigem elektronischen Medium mitbringen.

FAQ Terminvergabe

In den Impfunterlagen ist ein Unterschriftsfeld für Ärzte. Wer muss das unterschreiben?

Das Unterschriftsfeld Ärztin/Arzt in den Impfunterlagen ist für die Signatur des Impfarztes im Impfzentrum vorgesehen, nicht für behandelnde Haus- oder Fachärzte der zu Impfenden.

Ich habe mich bei der KV Nordrhein für die Impfung angemeldet, aber die Rückantwort stimmt nicht mit der Beschreibung des Prozesses auf der Homepage überein. Wie kann das sein?

In NRW gibt es zwei Impf-Termin-Vermittlungsstellen. Eine für Nordrhein (Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln) und eine für Westfalen-Lippe (Regierungsbezirke Arnsberg, Detmold und Münster). Eine Zuordnung zur zuständigen Vermittlungsstelle erfolgt automatisch anhand der eingegebenen Postleitzahl, – egal ob Sie sich bei der KV Nordrhein oder bei der KV Westfalen-Lippe gemeldet haben. Ob die Postleitzahl Ihres Wohnortes zu Nordrhein oder Westfalen gehört, können Sie hier nachsehen: www.kbv.de/media/sp/PLZ_to_KV.pdf

Wann werde ich geimpft?

Für die Festlegung, welche Personengruppen zuerst geimpft werden können, beziehungsweise in welcher Reihenfolge innerhalb der Priorisierungsgruppen geimpft werden kann, ist das Land NRW oder das Gesundheitsamt zuständig. Gerne können Sie sich auf der Homepage des MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) unter www.mags.nrw/coronavirus-impfstrategie über die Impfstrategie des Landes NRW, insbesondere auch über die auf Bundesebene festgelegte Reihenfolge bei der Corona-Schutzimpfung informieren. Wie der Impfstoff verteilt und welche Personengruppen priorisiert werden, entscheidet also das Land in Abstimmung mit der Kommune.

Zurzeit erfolgt die Terminvergabe (online bzw. über 0800 116 117 01) ausschließlich für über 80-jährige Bürger*innen.

Es besteht ein Wunsch nach früherem Impftermin als in der Priorisierung vorgesehen.

Für die Festlegung, welche Personengruppen zuerst geimpft werden können, beziehungsweise in welcher Reihenfolge innerhalb der Priorisierungsgruppen geimpft werden kann, ist das Land NRW oder das Gesundheitsamt zuständig.

Gerne können Sie sich auf der Homepage des MAGS (Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen) unter www.mags.nrw/coronavirus-impfstrategie über die Impfstrategie des Landes NRW, insbesondere auch über die auf Bundesebene festgelegte Reihenfolge bei der Corona-Schutzimpfung informieren.

Zurzeit erfolgt die Terminvergabe (online bzw. über 0800 116 117 01) ausschließlich für über 80-jährige Bürger*innen. Wie der Impfstoff verteilt und welche Personengruppen priorisiert werden, entscheidet das Land in Abstimmung mit der Kommune.

FAQ Terminvergabe

Ich habe eine chronische Erkrankung, die in einer Prioritätsgruppe aufgeführt ist. Wie kann ich das nachweisen?

Hierzu kann Ihnen Ihr Arzt ein Attest/Zeugnis ausstellen, indem bescheinigt wird, dass eine in der Impfverordnung genannte Erkrankung vorliegt.

Das Zeugnis dient als Nachweis dafür, dass Personen der prioritär zu impfenden Gruppe 2 oder 3 angehören und muss erst beim Impftermin vorgelegt werden.

Hier finden Sie einen [Überblick](#) über die Priorisierung der Impfung gegen das Coronavirus und eine Übersicht aus der hervorgeht, in welche Prioritätsgruppe Sie einzuordnen sind.

Das Einladungsverfahren wird in Kürze über die Kommunen realisiert.
Mehr Infos finden Sie [hier](#).

Ich muss aufgrund meiner besonderen Erkrankung/Umstände sofort geimpft werden. Wie und wo kann ich das beantragen?

Auch hier ist die Voraussetzung für eine Impfberechtigung das Vorliegen eines individuellen ärztlichen Zeugnisses der behandelnden Ärzte. Im Anschluss kann ein Antrag an die zuständige Kommune gestellt werden. Weitere Einzelheiten sind mit dieser zu klären.

Mehr Infos finden Sie [hier](#).

Kann ich das Zeugnis vorsorglich bei Ihnen einreichen?

Nein, bitte senden Sie uns diese Zeugnisse nicht zu. Wir wissen noch nicht, wie das Verfahren zur Terminvereinbarung der Priorisierungsgruppen 2 bzw. 3 gestaltet wird und warten hierzu auf weitere Informationen des Landes NRW.

Wer hat eigentlich die Reihenfolge der Impfungen festgelegt?

Die Einteilung und Entscheidung, welche Bevölkerungsgruppen prioritär zu impfen sind und wie die Reihenfolge ist, orientiert sich an den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission. Die Empfehlungen wurden in der bundesweit geltenden Impfverordnung umgesetzt. Die KV Nordrhein kann und darf nicht von der festgelegten Priorisierung abweichen. Sie ist derzeit vom Land NRW ausschließlich mit der Vergabe der Termine für die über 80-jährige Bürger*innen beauftragt worden.

Stimmt es, dass auch 65-Jährige schon Impftermine bekommen? Welche Voraussetzungen muss man dafür haben?

Nein, die Terminvergabe online und per Telefon erfolgt zurzeit nur für über 80-jährige Menschen. Sollte sich jemand mit einem falschen Geburtsdatum einen Termin „erschlichen“ haben, wird er im Impfzentrum trotzdem nicht geimpft, da hier das Geburtsdatum anhand des Ausweises überprüft wird.

FAQ Terminvergabe

Wie können die ambulanten Pflegekräfte/der Rettungsdienst Termine buchen?

Die Termine für die ambulanten Pflegedienste und Rettungsdienst-Mitglieder werden über die Kommunen vereinbart.

Wie komme ich als Lehrer an einen Impftermin?

Die KV Nordrhein ist derzeit vom Land NRW ausschließlich mit der Vergabe der Termine für die über 80-jährige Bevölkerung beauftragt worden.

Die Terminierung und Einladung der Lehrer zur Impfung ist Aufgabe der Kommunen.

Soll ich mich impfen lassen, wenn ich bereits an Corona erkrankt war?

Es ist davon auszugehen, dass Personen, die von einer SARS-CoV-2-Infektion oder COVID-19 genesen sind zumindest vorübergehend über einen gewissen Schutz vor einer Erkrankung verfügen. Aufgrund dieser anzunehmenden Immunität nach durchgemachter Infektion, zur Vermeidung überschießender Nebenwirkungen und in Anbetracht des bestehenden Impfstoffmangels sollten ehemals an COVID-19 erkrankte Personen nach Ansicht der STIKO unter Berücksichtigung der Priorisierung im Regelfall etwa 6 Monate nach Genesung geimpft werden.

Tritt nach Verabreichung der 1. Impfstoffdosis eine labordiagnostisch gesicherte (positive PCR) SARS-CoV-2-Infektion auf, sollte aufgrund der anzunehmenden Immunität nach durchgemachter Infektion, zur Vermeidung überschießender Nebenwirkungen und in Anbetracht des bestehenden Impfstoffmangels nach Ansicht der STIKO die Verabreichung der 2. Impfstoffdosis im Regelfall erst etwa 6 Monate nach Genesung bzw. Diagnosestellung erfolgen.

Wie vor jeder Impfung sollte auch vor der Impfung gegen COVID-19 geprüft werden, ob der Gesundheitszustand der zu impfenden Person eine Impfung erlaubt.

Die bisher vorliegenden Daten geben insgesamt keine Hinweise darauf, dass die Impfung nach bereits durchgemachter SARS-CoV-2-Infektion problematisch bzw. mit Gefahren verbunden wäre, das gilt für Sicherheit, Wirksamkeit und Verträglichkeit der Impfung. In den Zulassungsstudien der beiden mRNA-Impfstoffe sind auch TeilnehmerInnen eingeschlossen gewesen, die bereits im Vorfeld eine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht hatten. Die Impfung wurde von diesen Personen nicht schlechter vertragen als von primär seronegativen StudienteilnehmerInnen. Lokale und systemische Reaktionen nach den Impfungen waren teilweise sogar weniger stark ausgeprägt. Die Effektivität der Impfung ist nicht unterschiedlich, wenn bereits eine SARS-CoV-2-Infektion vorangegangen ist.

Vor diesem Hintergrund besteht keine Notwendigkeit, vor einer COVID-19-Impfung das Vorliegen einer akuten, asymptomatischen oder unerkannt durchgemachten SARS-CoV-2-Infektion labordiagnostisch auszuschließen.

[Quelle: RKI | COVID-19 und Impfen: Antworten auf häufig gestellte Fragen](#)

FAQ Terminvergabe

Kann ich mir den Impfstoff aussuchen?

Der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein ist nicht bekannt, welche Impfstoffe in welcher Höhe in den nächsten Wochen und Monaten zur Verfügung stehen. Auch den Medien ist zu entnehmen, dass dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt weder vorhersehbar noch kalkulierbar ist.

Die KV Nordrhein ist unabhängig davon lediglich mit der Vergabe der Termine für die Impfung und mit der Durchführung der Impfung beauftragt worden. Entscheidungen über die Verteilung der Impfstoffe kann nur das Ministerium oder die Kommune vornehmen.

Mehr Infos:

- [RKI | COVID-19 und Impfen: Antworten auf häufig gestellte Fragen](#)
- [Bundesministerium für Gesundheit: Fragen und Antworten zur Coronavirus-Impfverordnung](#)

FAQ Terminvergabe

Technische Probleme bei der Online-Terminvergabe

Ich möchte mich registrieren.

Um sich zu registrieren, klicken Sie auf der Startseite den Button „Ich bin neu hier und möchte mich registrieren“ an. Sie werden zu der Seite „Registrierung als neuer Benutzer“ weitergeleitet.

Bitte vergeben Sie hier als erstes Ihre Zugangsdaten bestehend aus Ihrer E-Mail-Adresse und einem selbst gewählten Passwort. Das Passwort muss die angegebenen Sicherheitsanforderungen erfüllen. Tragen Sie darunter Ihre persönlichen Angaben und Ihre Kontaktdaten ein. Diese werden vor Ort im Impfzentrum überprüft, achten Sie daher bitte auf die Richtigkeit Ihrer eingetragenen Daten.

ACHTUNG: Bitte geben Sie – wenn Sie den Termin für Eltern, Großeltern oder Bekannte machen – nicht Ihr Geburtsdatum an, sondern das der zu impfenden Person.

Bestätigen Sie, dass Sie mit den Datenschutzrichtlinien und den Nutzungsbedingungen einverstanden sind – diese können Sie sich durch einen Klick auf die jeweiligen Links anzeigen lassen. Bitte bestätigen Sie zudem, dass Sie von der KV Nordrhein im Rahmen der Impfvorbereitung per E-Mail kontaktiert werden dürfen.

Um die Registrierung abzuschließen, klicken Sie auf „Registrierung abschicken“. Bitte prüfen Sie vorher nochmals die Richtigkeit Ihrer eingetragenen Daten.

Aus Sicherheitsgründen können Sie sich anschließend noch nicht direkt anmelden. Sie erhalten zunächst an die von Ihnen angegebene E-Mail-Adresse einen Bestätigungslink. Die E-Mail mit dem Bestätigungslink wird nach Abschluss Ihrer Registrierung automatisch versendet.

Nachdem Sie Ihre Registrierung abgeschlossen haben, werden Sie auf eine Bestätigungsseite weitergeleitet. Hier haben Sie nochmals die Möglichkeit Ihre E-Mail- Adresse bei einer Falscheingabe zu korrigieren oder sich die E-Mail mit dem Bestätigungslink erneut zusenden zu lassen. Bestätigen Sie Ihre Registrierung, indem Sie den Link in der Bestätigungs-E-Mail anklicken. Im Anschluss können Sie sich anmelden und einen Termin vereinbaren.

Ich möchte einen Termin buchen.

Nach erfolgreichem Login werden Sie auf die Seite zur Auswahl des Impfzentrums weitergeleitet. Hier ist bereits das anhand Ihrer Postleitzahl ermittelte Impfzentrum vorausgewählt.

Klicken Sie anschließend auf „Weiter zu Schritt 2“. Wählen Sie nun über den Kalender den von Ihnen gewünschten Termin aus. Alle rot hinterlegten, unterstrichenen Termine sind als Ersttermin buchbar. Wählen Sie Ihren Ersttermin per Klick aus.

Mit Auswahl des ersten Termins wird automatisch der Folgetermin berechnet und in der Kalenderansicht orange markiert. Eine manuelle Verschiebung des Folgetermins ist nicht möglich, das Terminpaar muss wie berechnet gewählt werden.

FAQ Terminvergabe

Ich kann die Dokumente/Impfunterlagen nicht herunterladen.

Durch die extrem hohen Zugriffe auf unsere Buchungssoftware können die personalisierten Impfunterlagen in einigen Fällen nicht unmittelbar, sondern nur zeitversetzt vom System zur Verfügung gestellt werden. Die Buchung der Impftermine ist davon aber nicht betroffen, sie bleibt bestehen. Sie sollten sich daher in den kommenden Tagen mit Ihren Zugangsdaten im Buchungs-Portal erneut einloggen, den Termin verwalten und in diesem Rahmen die Unterlagen erneut anfordern.

Alle Unterlagen außer der Terminbestätigung können Sie auch auf der folgenden Website herunterladen:

www.zusammengegegen corona.de/downloads/#mediafilter=corona-schutzimpfung

Gut zu wissen: Das Unterschriftsfeld Ärztin/Arzt in den Impfunterlagen ist für die Signatur des Impfarztes im Impfzentrum vorgesehen, nicht für behandelnde Haus- oder Fachärzte der zu Impfenden.

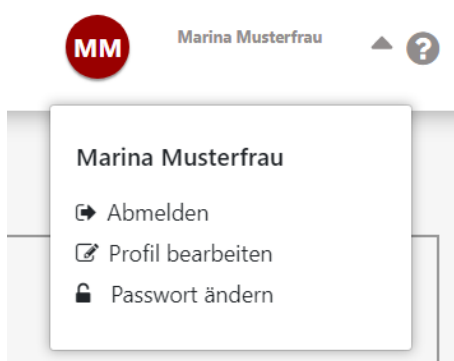
Ist es möglich, diese Unterlagen per Post zu erhalten, wenn der Termin online vergeben wurde? Welche Alternativen gibt es?

Nein, ein Postversand ist in diesem Fall nicht möglich. Durch extrem viele Zugriffe auf das Buchungssystem kann es bis zu 48 Stunden dauern bis die Dokumente zur Verfügung stehen. Bitte loggen Sie sich daher zeitversetzt mit Ihren Zugangsdaten im Buchungs-Portal erneut ein unter „Termin verwalten“ können Sie die Unterlagen anfordern. Dies ist auch mehrfach möglich.

Wie viele Seiten umfassen die Unterlagen, die selbst ausgedruckt werden?

Es sind sieben Seiten (1x Terminbestätigung, 2x Anamnesebogen + 2x Einverständniserklärung für den ersten Termin und 2x Anamnesebogen für den zweiten Termin).

Ich möchte meine Kontaktdaten auf dem Terminportal ändern.



Nach einer erfolgreichen Anmeldung haben Sie die Möglichkeit Ihre persönlichen Daten zu ändern. Gehen sie hierfür auf „Profil bearbeiten“. Es öffnet sich die Eingabemaske Ihrer persönlichen Daten.

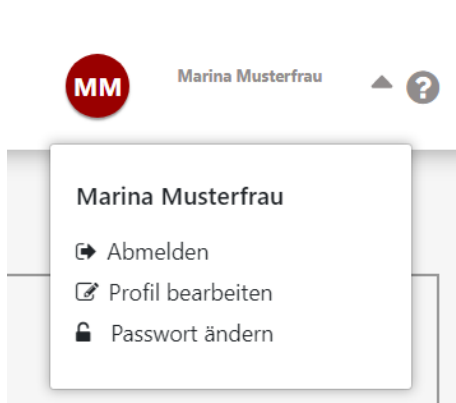
Sind noch keine Termine gebucht, können alle Angaben angepasst werden. Nehmen Sie die gewünschten Änderungen vor und klicken Sie auf „Speichern“.

Sollten Sie bereits Termine gebucht haben ist eine nachträgliche Änderung des Geburtsdatums oder der Postleitzahl NICHT mehr möglich.

FAQ Terminvergabe

Ich habe mein Geburtsdatum falsch angegeben./Ich habe statt dem Geburtsdatum meiner Eltern/Großeltern/Bekannten aus Versehen mein eigenes angegeben.

Haben Sie noch keine Termine gebucht, können Sie auch das schon eingetragene Geburtsdatum ändern:



Nach einer erfolgreichen Anmeldung gehen sie hierfür auf „Profil bearbeiten“. Es öffnet sich die Eingabemaske Ihrer persönlichen Daten.

Sind noch keine Termine gebucht, können alle Angaben angepasst werden. Nehmen Sie die gewünschten Änderungen vor und klicken Sie auf „Speichern“.

Sollten Sie bereits Termine gebucht haben ist eine nachträgliche Änderung des Geburtsdatums oder der Postleitzahl NICHT mehr möglich.

Das Geburtsdatum wurde im System falsch gespeichert und um einen Tag addiert.

Dieser zeitweilig aufgetauchte Fehler kann beim Besuch des Impfzentrums vor Ort korrigiert werden. Die Gültigkeit des Termins ist hiervon unberührt.

Ich möchte einen Termin absagen.

Melden Sie sich hierfür erneut mit Ihrem Benutzernamen und Ihrem Passwort an. Sie gelangen direkt in die Übersicht Ihrer Termine. Wählen Sie die Schaltfläche „Termin absagen“ und bestätigen Sie die finale Abfrage. Es ist nicht möglich, nur den Ersttermin abzusagen, es werden automatisch beide Termine storniert. Im Anschluss können Sie neue Termine buchen. Sollte der Ersttermin schon stattgefunden haben, können Sie den Zweittermin einzeln absagen.

FAQ Terminvergabe

Ich habe nur eine E-Mail-Adresse, muss aber mehrere Personen zum Termin anmelden?

Es ist möglich insgesamt zwei Personen über eine E-Mail-Adresse zu registrieren. Dafür klicken Sie nach der erfolgreichen Anmeldung auf „Eine weitere Person registrieren und Termin buchen“.

Es öffnet sich die Ansicht für die Eingabe der Daten der zweiten Person. Füllen Sie diese aus, bestätigen Sie per Klick auf das entsprechende Kästchen, dass Sie im Namen der eingetragenen Person handeln und klicken Sie anschließend auf „Speichern“.

Sie können im Anschluss auswählen, ob Sie gemeinschaftliche Termine oder für jede Person einzelne Termine buchen möchten. Hierzu folgen Sie bitte der Menüführung.

Mehr Infos finden Sie in der Online-Hilfe:

<https://termin.corona-impfung.nrw/assets/Anleitung-Online-Terminvergabe.pdf>

Was bedeutet die Meldung "Ihre Terminvereinbarung ist freigegeben", die nach einer Terminbuchung erscheint?

Das ist die Terminbestätigung.

Ich erhalte die Fehlermeldung: "Der Bestätigungstoken ist nicht bekannt". Was kann ich tun?

Leider scheint es hier zu einem Fehler zu kommen. Um diesen zu beheben, ist es notwendig, dass Sie den Bestätigungslink erneut anfordern. Dafür loggen Sie sich auf <https://termin.corona-impfung.nrw> unter „Ich bin schon registriert“ erneut mit Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrem Passwort ein, das Sie bei der Registrierung eingegeben haben. Dann wird Ihnen die Seite zur erneuten E-Mail-Validierung angezeigt. Klicken Sie dann auf den Button „E-Mail erneut anfordern“. Klicken Sie in der empfangenen E-Mail bitte auf den neuen Bestätigungslink.

Ich habe für meine online gebuchten Termine keine Bestätigungs-E-Mail erhalten.

Online können die Termine jederzeit eingesehen und der Versand der Bestätigungs-E-Mail erneut angestoßen werden. Dafür loggen Sie sich auf <https://termin.corona-impfung.nrw> unter „Ich bin schon registriert“ erneut mit Ihrer E-Mail-Adresse und Ihrem Passwort ein, das Sie bei der Registrierung eingegeben haben. Dann wird Ihnen die Seite zur erneuten E-Mail-Validierung angezeigt. Klicken Sie dann auf den Button „E-Mail erneut anfordern“. Klicken Sie in der empfangenen E-Mail bitte auf den neuen Bestätigungslink. 7 Tage vor dem Impftermin wird zusätzlich eine Erinnerungs-E-Mail versendet. Beides gilt aber nur für die online gebuchten Termine. Telefonisch vereinbarte Termine werden anhand der Impfunterlagen bestätigt, die per Post innerhalb einer Woche versendet werden.

FAQ Terminvergabe

Ich möchte mein Passwort ändern.

Um Ihr Passwort zu ändern oder sich abzumelden, klicken Sie auf Ihren Benutzernamen oben rechts. Wählen Sie anschließend „Passwort ändern“. Hier können Sie ein neues Passwort vergeben.

Ich möchte mein Online-Konto auf dem Terminportal löschen.

Diese Option steht voraussichtlich spätestens ab dem 25. Februar 2021 zur Verfügung. Das Stornieren von gebuchten Terminen führt nicht zur Löschung Ihres Kontos.

Mehr Infos:

- [RKI | COVID-19 und Impfen: Antworten auf häufig gestellte Fragen](#)
- [Bundesministerium für Gesundheit: Fragen und Antworten zur Coronavirus-Impfverordnung](#)